

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI  
Christoffelgasse 5  
3003 Bern

P k  
[REDACTED]

18.4.2020

**b.839: Fernsehen SRF; Sendung «DOK» vom 14. November 2019 «Der Klimawandel. Die Fakten»**

Sehr geehrter Herr Dr. Rieder, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben auf die Stellungnahme der SRG, vertreten durch Frau Diaw (Beschwerdegegnerin) einzugehen.

Als Erstes möchte ich festhalten, dass es zwar nachvollziehbar ist, dass die Beschwerdegegnerin auf meine Beschwerde [REDACTED] als auch auf die Beschwerde von Herrn V. [REDACTED] in einer einzigen Stellungnahme geantwortet hat. Ich möchte Sie aber bitten, klar zwischen diesen beiden Beschwerden zu unterscheiden. Insb. die formellen Mängel, welche die Beschwerdegegnerin zu Beginn ihres Schreibens vorbringt, beziehen sich nicht auf meine Beschwerde.

Ich nehme in meiner Beschwerde einzig auf den Dok Film «Der Klimawandel. Die Fakten» (im Folgenden als Dok Film erwähnt) Bezug. Damit erfüllt meine Beschwerde klar die formellen Kriterien der UBI.

1. Die Beschwerdegegnerin – sowie ursprünglich Frau Rufer im Namen der Redaktion – verweisen darauf, dass der Dok Film eine «BBC-Produktion des preisgekrönten britischen Naturfilmers Sir David Attenborough» sei, welche auch von anderen öffentlich rechtlichen Sendern ausgestrahlt worden sei.  
Ich möchte die UBI darauf hinweisen, dass die Executive Complaints Unit die BBC bereits in früheren Verfahren – u.a. aus dem Jahr 2018 gegen Lord Deben im Bezug auf das Thema Klimawandel – gerügt hat, oder die BBC die Beschwerde von Lord Lawson wegen alarmistischer Aussagen bezüglich des Klimawandels gutgeheissen hat. Die Quelle an sich entbindet die SRG nicht von der Aufgabe einer genauen Prüfung des Inhalts.
2. In Punkt (9) wird pauschal festgehalten, dass die Ausführungen der Beschwerdeführer bestritten werden, ohne dass dabei auf die konkreten Beanstandungen in meiner Beschwerde eingegangen würde.  
Ohne meine Argumentation aus der Popularbeschwerde nochmals zu wiederholen, möchte ich doch in Erinnerung rufen, dass ich alle meine Kritikpunkte mit Aussagen des IPCC untermauert habe. Die SRG verweigert hier bedauerlicherweise eine notwendige fachliche Diskussion der Quellen. Ich bitte Sie, die Argumentation in meiner Beschwerde inhaltlich genau zu prüfen und keine pauschale Zurückweisung von m.E. relevanten,

sachlichen Mängeln zu akzeptieren. Auf einige wenige Punkte werde ich weiter unten noch kurz genauer eingehen.

3. In Punkt (12) kommen wir zum Kern der Problematik. Frau Diaw fasst das Sachgerechtigkeitsgebot sehr gut zusammen, zieht dann aber leider nicht die zwingenden Schlussfolgerungen aus ihrer eigenen Argumentation.  
Sie argumentiert u.a., dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden können sollte und dass der Gesamteindruck der Sendung entscheidend sei. Genau dieses Kriterium erfüllt der Dok Film nicht. Im Dok Film kommen nur Wissenschaftler zu Wort, welche eine alarmistische Position mit katastrophalen Folgen des Klimawandels vertreten. Experten des IPCC, welche eine differenziertere Sicht zum menschengemachten Klimawandel und insb. den vermuteten Folgen des Klimawandels vertreten, kommen nicht zu Wort.  
Ich möchte nochmals erwähnen, dass der Ombudsmann meine Ansicht teilt, dass der Film alarmistisch sei. Er legitimiert dies aber mit dem Ernst der Lage. Dem nicht fachkundigen Publikum wird aber vorenthalten, dass das IPCC in seinen Berichten die Aussagen des Dok Films nicht stützt und dass bei praktisch allen erwähnten Naturgefahren der Dok Film weit über die Aussagen des IPCC hinausgeht. Dies wird auch in der Beschwerde [REDACTED] ausführlich dargelegt. Damit ist das Sachgerechtigkeitsgebot klar verletzt worden.
4. In Punkt (13) wird die UBI durch die Beschwerdegegnerin aufgefordert, sich nur auf eine Rechtskontrolle zu beschränken und nicht zur Fachaufsicht zu werden.  
In meiner Beschwerde bitte ich die UBI nicht, die wissenschaftliche Korrektheit von Aussagen im Dok Film zum Klimawandel zu beurteilen. Dies habe ich auch nicht von der SRG verlangt, wie dies die Beschwerdegegnerin unter Punkt (14) vermutet.  
Es geht also nicht darum, dass die UBI prüfen soll ob der Meeresspiegel nun um 80cm steigen wird, wie im Film erwähnt oder um max. 47cm, wie im «Extremszenario» des AR5 des IPCC argumentiert oder um weniger als 60cm, wie diverse von mir zitierte Studien vermuten.  
Es geht auch nicht darum, dass die UBI prüft ob es mehr oder weniger Stürme gegeben hat etc., sondern um die Tatsache, dass der Dok Film wie oben erwähnt – und in der Beschwerde hinreichend dokumentiert – weit über die Aussagen des IPCC hinausgeht und somit der falsche Eindruck eines katastrophalen Klimawandels vermittelt wird. Dem nicht fachkundigen Publikum wird diese entscheidende Information, welche die Aussagen des Dok Films stark relativieren würden, nicht weitergegeben.  
Dies festzuhalten liegt vollkommen in der Kompetenz der UBI und steht auch im Einklang mit den früheren Entscheiden der UBI, wo sehr wohl Sachgerechtigkeits-verstösse gerügt werden. Ich möchte u.a. auf die gutgeheissene Beschwerde gegen einen Beitrag der Sendung «HeuteMorgen» von Radio SRF 1 über die Energiezukunft verweisen, wo eine Verletzung das Sachgerechtigkeits- und Vielfaltsgebot von Art. 4 Abs. 2 und 4 RTVG festgestellt wurde.  
Um es auf den Punkt zu bringen: Die UBI hat das Recht und die Pflicht, nicht nur eine formelle, sondern eben auch eine materielle Prüfung vorzunehmen.
5. Unter Punkt (15) und (16) geht es um den vermeintlichen wissenschaftlichen Konsens, welcher bereits von Frau Rufer und nun auch von Frau Diaw verteidigt wird. Während sich Frau Rufer auf eine Seite der NASA stützt, welche ich in meiner Dokumentation zum «97-Prozent Konsens» sehr ausführlich kritisiert habe, verweist Frau Diaw nun lediglich auf die Position des UVEK. Dort sind aber – zumindest auf der zitierten Hauptseite – keinerlei Aussagen zum Konsens zu finden, sondern vielmehr politische Zielvorgaben.  
Sowohl die NASA als auch das UVEK sind an die publizierte wissenschaftliche Fachliteratur gebunden, und dort ergibt sich ein viel differenzierteres Bild, als es im Dok Film dargestellt wird. Wenn also zu Beginn des Dok Films (Punkt 16) die Aussage gemacht

wird «Für Wissenschaftler auf der ganzen Welt besteht kein Zweifel: Erwärmt sich die Erde weiter mit dieser Geschwindigkeit, hat dies verheerende Folgen für die Zukunft» mag es doch sehr erstaunen, dass in der publizierten Fachliteratur folgende Aussagen zu finden sind:

Die American Meteorological Society (AMS) berichtete 2013, dass gerade einmal knapp 40% der Mitglieder der AMS der Überzeugung seien, dass der menschengemachte Klimawandel zu gefährlichen Ergebnissen führen wird. Siehe dazu auch Maibach et al. (2012). Verheggen et al. (2014) und Strengers, Verheggen and Vringer (2015) berichten in ihren Untersuchungen, dass nur gerade einmal knapp 43% der IPCC-Autoren sich sehr sicher seien, dass der Mensch mehr als die Hälfte zur Klimaerwärmung beiträgt. Diese Untersuchungen bestätigen die von Dennis Bray und (dem sehr renommierten deutschen Klimaforscher) Hans von Storch (1999, 2007, 2008 und 2010) durchgeführten sehr fundierten Befragungen von Klimawissenschaftlern, in denen immer wieder klar zum Vorschein kommt, dass es ein breites Spektrum an Meinungen unter Klimawissenschaftlern gibt.

Erlauben sie mir nochmals darauf hinzuweisen, dass ich auf 10 Seiten sehr ausführlich zum Thema «97 Prozent Konsensus kritisch hinterfragt» Stellung genommen habe. Auch die Beschwerde [REDACTED] hat diesen Punkt vorgebracht.

Die von mir angeführten Quellen belegen, dass es auch innerhalb des IPCC diverse Positionen zum Klimawandel gibt und dass eine so pauschalisierende Aussage, wie sie im Dok Film gemacht wird, irreführend ist und sich nicht auf die aktuelle Fachliteratur stützt.

6. Dies bringt mich zum letzten Punkt (17), in welchem Frau Diaw zugibt, dass der Film bedrohlich wirke, dies aber nicht wegen Falschaussagen, sondern weil die aktuellen und prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels (...) tatsächlich bedrohlich seien. Wie ich oben versucht habe zu argumentieren, geht der Film in seinen Darstellungen weit über die Position des IPCC hinaus und zeichnet damit ein verzerrtes, einseitiges und übermässig bedrohliches Szenario, welches sehr wohl unrealistische Ängste auslösen kann, insb. bei Schülerinnen und Schülern.
7. Ich möchte die UBI noch darauf hinweisen, dass meine Anonymität im Zusammenhang mit der Beanstandung nicht vollständig gewahrt wurde. Wie ich erst kürzlich feststellen musste, ist in der vom Ombudsmann publizierten Stellungnahme mein Arbeitsort nicht anonymisiert worden. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED] Ich bitte Sie die SRG zu veranlassen, die publizierte Beanstandung nachträglich noch vollständig zu anonymisieren und die verantwortliche Person betreffend dieses Versäumnisses zu rügen.

Freundliche Grüsse und besten Dank für Ihre Bemühungen

P [REDACTED] K [REDACTED]

M.Sc. Geographie [REDACTED]